

**Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz**

A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 9
Postfach 10
Telefon 53 33
Durchwahl 2998

GZ. 22 0846/6-II/2/85

Bundesorganisation Österr.
Kinderfreunde Entwurf einer
Novelle zum Studienförderungs-
gesetz 1983 - Stellungnahme

Sachbearbeiter:
Mag. Regina Gumpinger

do. Zahl 68.159/16-17/85

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Datum: 8. MAI 1985

Verteilt: 8.5.1985 Kreuz

St. Wörner

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz hat den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, den drei im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen (Bundesorganisation Österr. Kinderfreunde, Österr. Familienbund und Katholischer Familienverband Österr.) zwecks Stellungnahme übermittelt.

Die Bundesorganisation Österr. Kinderfreunde nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung:

Begrüßt wird die Anhebung der Beihilfen um 10 %, die Anhebung der Absetzbeträge, die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit und der Ausschluß bei Veranlagung zur Vermögenssteuer.

Der Absetzbetrag von S 9.000.- für Arbeitnehmer soll zu einer größeren sozialen Symmetrie bei der Einkommensermittlung beitragen. Da die Einkommensermittlung bei den Selbständigen aber nur geringfügig und bei den Landwirten gar nicht verändert werden soll, kann dieses Ziel nicht wirkungsvoll erreicht werden. Für Arbeitnehmer ergibt sich unter Berücksichtigung der Lohnsteigerung und des Preisindex eine Beihilfe,

- 2 -

die rund 5 % unter den Sollwerten liegt. Andererseits liegt der überwiegende Teil der Bauernkinder und ein großer Teil von Kindern von Gewerbetreibenden im Bereich der Höchstbeihilfen, die durch die neue Regelung nicht bis kaum ber hrt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Grundbeträge um 5 % anzuheben und eine Staffel f r die Unterhaltsleistung vorzusehen, die den Absatzbetrag f r Arbeitnehmer erst wirksam machen w rde.

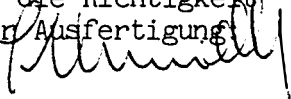
Die beiden anderen Familienorganisationen haben bis zu der vom Bundesministerium f r Familie, Jugend und Konsumentenschutz gesetzten Frist (das war der 25. März 1985) keine Stellungnahme zu gegenständlichem Entwurf abgegeben.

29. März 1985

Für den Bundesminister:

Kamper

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	
Eing.:	29. MRZ. 1985
Zahl:	
Bg.:	0

77